

LANDKREIS NIENBURG/WESER

PRESSEMITTEILUNG



Unterrichtsausfall bei extremen Wetterverhältnissen

Landkreis. Laut Wetterdiensten stellt sich am Wochenende eine Wetterlage mit Schneemassen und Schneestürmen in Norddeutschland ein. Der Landkreis weist darauf hin, dass witterungsbedingte Gefahren zu einem Ausfall des Präsenzunterrichtes am Anfang der nächsten Woche führen können. In diesem Fall wird für alle Schülerinnen und Schüler auf Homeschooling umgestellt. Die Kinder und Jugendlichen sind aufgerufen, sich über die bekannten Kommunikationswege mit ihrer Schule in Verbindung zu setzen. Trotz Unterrichtsausfall gewährleisten alle Schulen eine Betreuung für Schülerinnen und Schüler, die eigentlich an diesem Tag im Präsenzunterricht beschult werden sollten und nun mangels anderer Betreuungsmöglichkeit zur Schule kommen. Auch die Notbetreuung nach der Nds. Coronaverordnung findet weiterhin statt.

Der Landkreis trifft in der Regel erst am frühen Morgen des jeweiligen Schultages die Entscheidung, ob bei widrigen Witterungsbedingungen der Präsenzunterricht an allen Schulen im Kreisgebiet einschließlich der Stadt Nienburg stattfinden kann oder nicht. Unabhängig davon können Eltern, die extreme Witterungsverhältnisse befürchten, ihre Kinder für einen Tag zu Hause behalten oder vorzeitig vom Unterricht abholen. Diese Regelung ist zum Beispiel dann von Bedeutung, wenn nicht das gesamte Kreisgebiet, sondern nur einzelne Orte oder Ortsteile von extremer Witterung betroffen sind.

LANDKREIS NIENBURG/WESER

PRESSEMITTEILUNG



Ein Schulausfall wird durch morgendliche Radiodurchsagen üblicherweise ab 6 Uhr bekanntgegeben. Es wird empfohlen, die Verkehrsdurchsagen der Radiosender zu verfolgen, die vor oder nach dem Nachrichtenblock gesendet werden. Zudem informiert der Landkreis unter www.lk-nienburg.de/schulausfall und über die App BIWAPP über Schulausfälle.

Ein Unterrichtsausfall setzt immer extreme Witterungsverhältnisse voraus, bei denen Schülerinnen und Schüler die Schule nicht erreichen oder verlassen können, weil die Schülerbeförderung gegebenenfalls eingeschränkt durchführbar ist oder weil ein Zurücklegen des Schulweges eine unzumutbare Gefährdung darstellen würde. Der planmäßige Busbetrieb hingegen findet in der Regel auch bei angeordnetem Unterrichtsausfall statt, da die Fahrzeuge neben der Schülerbeförderung zugleich den Öffentlichen Personennahverkehr bedienen müssen.